



**Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 19.09.2016 um 20:15 Uhr**

Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	entschuldigt
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	✓
MMag. Dr. Gregor Lässer	entschuldigt
Florian Rusch	✓
Michaela Sohm	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
DSA Birgit Fiel	entschuldigt
Alwin Gmeiner	✓
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	✓
Ing. Patrick Hopfner	✓
Mag. Georg Fischer	entschuldigt
FPÖ	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	entschuldigt

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Andreas Sutterlütli	entschuldigt
Tamara Eiler	✓

AA	
Ehrenfried Eiler	✓

UBL	
Markus Hopfner	✓

FPÖ	
Wolfgang Mitgutsch	✓

Weitere Personen:

Anton Rein, Auskunftsperson TOP 2	✓
Ingo Hagspiel, Protokoll	✓



Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. GIG Jahresabschlüsse 2014 und 2015 mit RTG
3. Gst 4878 KG Alberschwende/Öffentliches Gut: Zuschreibung von Teilflächen aus den Gsten 3141/1, 3141/2 und 3149/1 und Widmung derselben zum Gemeingebrauch
4. Unwetterereignis am 14.07.2016
5. Löschwasserbehälter Müselbach
6. Handwerk und Gewerbe: Einheitliche Beschilderung – Kostenbeteiligung Gemeinde
7. Photovoltaikanlage Sozialzentrum: Förderzusage - weitere Vorgangsweise
8. Kanalkataster: Plausibilitätsüberprüfung KK Fischbach
9. VZV Alberschwende: Unterstützung Jubiläumsausstellung im Oktober
10. Mietverträge
 - a) Gunz-Haus/OG
 - b) Pfarrheim
11. Genehmigung des Protokolls der 11. öffentlichen Sitzung vom 30.05.2016
12. Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Beginn: 20:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen. Die Bürgermeisterin beantragt, TOP 10, in Mietverträge a) Gunz-Haus/OG und b) Pfarrheim abzuändern.

Beschluss: Einstimmig wird die Änderung des Tagesordnungspunkt 10 beschlossen.

TOP 2: GIG Jahresabschlüsse 2014 und 2015 mit RTG

Die beiden Jahresabschlüsse wurden von der RTG Dornbirn auf Grundlage der vorgelegten Belege erstellt.

Anton Rein informiert über die Eckdaten der Jahresabschlüsse 2014 und 2015. Die Bilanz zum jeweiligen Stichtag weist folgende Summen aus:

	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014
AKTIVA		
Anlagevermögen	13.017.133	13.339.409
Umlaufvermögen	100.106	120.905
PASSIVA		
Eigenkapital	294.364	1.028.616
Verbindlichkeiten inkl. Rückstellungen	12.770.549	12.431.699
Bilanzsumme	13.117.239	13.460.314

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das jeweilige Geschäftsjahr sind folgende Zahlen abgebildet:

	2015	2014
EINNAHMEN		
Miete und Betriebskosten	497.904	489.881
Sonstige Einnahmen	282.943	183.400
AUFWENDUNGEN		
Abschreibungen	373.547	409.394



Betriebs- und Verwaltungsaufwand	74.758	65.207
Kursverluste	1.027.746	42.298
Zinsen	39.048	71.270
Jahresverlust/Gewinn	-734.251	85.111

Anton Rein beantwortet die Fragen der Gemeindevertretungsmitglieder. Der Hauptdiskussionspunkt sind die buchhalterischen Kursverluste im Jahr 2015.

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die vorgestellten Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 und 2015.

TOP 3: Gst 4878 KG Alberschwende/Öffentliches Gut: Zuschreibung von Teilflächen aus den Gsten 3149/1, 3141/2 und 3141/1 und Widmung derselben zum Gemeindegebrauch

Gemeindestraße Lanzen-Tannen und Schießstandweg, Gst 4878

Im Zuge von Vermessungen in Lanzen treten die Eigentümer der Gste 3149/1 und 3141/1 sowie 3141/2 je KG/GB 91101 Alberschwende die auf Grundlage der Planurkunde des Büro Ender, GZ 2476-16, im nachstehenden Beschluss angeführten Teilflächen an die „Gemeindestraße Lanzen-Tannen“ bzw. den „Schießstandweg“ ab. Die Ablöseentschädigung und das Vermessungspauschale entsprechen der zuletzt geübten Praxis bei gleichartigen Flächenübernahmen. Hubert Gmeiner verlässt das Sitzungszimmer.

Beschluss: Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

a) Abtretung der Teilfläche (1) mit 117 m² aus Gst 3149/1 (EZ 234), der Teilfläche (4) im Ausmaß von 15 m² aus Gst 3141/2 (EZ 1182) und der Teilflächen (3) mit 79 m² und (5) mit 4 m² aus Gst 3141/1 (EZ 235) und deren Einbeziehung in das Gst 4878 in EZ 501 GB 91101 Alberschwende unter gleichzeitiger Widmung dieser Teilflächen für den Gemeindegebrauch.

b) Ablöseentschädigung € 10/m² und pauschaler Kostenbeitrag für die Vermessung in Höhe von € 300,--.

Hubert Gmeiner nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 4: Unwetterereignis am 14.07.2016

Die Vorsitzende informiert über die durch die Starkregenfälle vom 14.07.2016 verursachten Murenabgänge, Wegverlegungen, Bauchüber tretungen und Wassereintritte in Keller von Wohnhäusern. Betroffen waren vor allem die Gebiete Müselbach, Tannen, Näpfle, Weitloch, Engloch und Reute, sowie Unterrain und Burgen. Die Aufräumarbeiten und Sanierungen sind mehr oder weniger abgeschlossen. Anhand einer Tabelle werden die Schäden im Vermögen der Gemeinde Alberschwende durchgegangen. Die Kostenschätzung für die Behebung der Schäden beträgt € 100.000,--. Die zu erwartende Förderung aus dem Katastrophenfond beträgt 50 %.

TOP 5: Löschwasserbehälter Müselbach

Die unzureichende Löschwassersituation in Müselbach ist bekannt und hat durch das Brandereignis in Müselbach Horgen nochmals an Aktualität gewonnen. Mögliche Varianten um diese Situation zu verbessern wurden untersucht. Ideal wäre die Errichtung eines neuen Löschwasserbehälters in Kombination mit dem Trinkwasser im Hochbehälter Müselbach. Bei der Umsetzung eines solchen Projektes müsste auch der jetzige Standort des Hochbehälters geprüft werden, eine Verlegung des Hochbehälters in südlicher Richtung (bergaufwärts) würde als sinnvoll erscheinen. Da dieses Projekt zeitlich nicht sofort umgesetzt werden kann, wird nach Rücksprache mit der Feuerwehr Müselbach, dem Bezirksfeuerwehrkommandant Herbert Österle, DI Michael Gasser vom Büro Rudhardt+Gasser sowie unseren Mitarbeitern Klaus



Winder und Leroy Leitner, als Sofortmaßnahme die Errichtungen eines Löschwasserbehälters Müselbach/Dorfplatz vorgeschlagen. In einem zweiten Schritt wird die Verbesserung der Trinkwasserversorgung in Kombination mit einem Löschwasserbehälter angedacht. Die Errichtung eines 150 m³ fassenden Löschwasserbehälters beim Dorfplatz in Müselbach könnte heuer noch umgesetzt werden. Für die Erstellung dieses liegt eine Kostenkalkulation in Höhe von € 66.514,-- vor. Nach Abzug der Förderungen würden die verbleibenden Kosten für die Gemeinde € 39.908,40 ausmachen.

Da, in einer der letzten Sitzungen, neben dem Dorfplatz die Errichtung einer Retention beschlossen wurde, wird diskutiert, ob die Retention nicht in den neuen Löschwasserbehälter integriert werden kann. Der Löschwasserbehälter müsste dann doppelt so groß dimensioniert werden, die Einspeisung des Löschwassers könnte über die Retention erfolgen. Dem spricht entgegen, dass die Tagwässer teilweise stark verschmutzt sind und dies zu Problemen bzgl. der notwendigen Technik im Löschwasserbehälter führen kann.

Beschluss: Einstimmig wird die Errichtung eines Löschwasserbehälters mit ca. 150 m³ Fassungsvermögen beim Dorfplatz Müselbach beschlossen. Vorab wird noch geprüft, ob es eine kostengünstige Lösung gibt, die Tagwasserretention, die in diesem Bereich vorgesehen ist, in den Löschwasserbehälter zu integrieren.

TOP 6: Handwerk und Gewerbe: Einheitliche Beschilderung – Kostenbeteiligung Gemeinde

Der Unterausschuss Handwerk und Gewerbe hat eine einheitliche Beschilderung für die Gewerbebetriebe ausgearbeitet. Darüber wurde in der Gemeindevertretung schon diskutiert. Nun wurde vom Unterausschuss ein Vorschlag bzgl. der Abwicklung vorgebracht. Angedacht ist, dass die Gemeinde die Montage der Tafeln und auch die Kosten für die notwendigen Stangen und Halterungen als Unterstützung übernimmt. Eine Stange plus Halterung für eine Tafel kostet ca. € 100,--, allerdings können auf eine Stange auch mehrere Tafeln montiert werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass die Montage der Tafeln durch die Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen soll. Die Gemeinde wird die notwendigen Stangen und Halterungen für die Montage auf ihre Kosten anschaffen.

TOP 7: Photovoltaikanlage Sozialzentrum: Förderzusage - weitere Vorgangsweise

Die AEEV hat in unserem Auftrag eine vorläufige Förderzusage für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Sozialzentrums sichergestellt. Um diese Zusage rechtswirksam werden zu lassen ist bis 31.10.2016 eine Auftragserteilung an eine Firma, der OEMAG mitzuteilen und hat eine Inbetriebnahme bis 31.10.2017 zu erfolgen.

Bei einer geplanten Anlagengröße von 75 kWp und einer Investitionssumme von rund € 98.000,-- netto sind mit Fördermitteln der OEMAG von € 28.125,-- und Förderung vom Land mit rund € 19.000,-- auszugehen. Die verbleibende Nettoinvestitionskosten würden ca. € 52.000,-- betragen. Die jährlichen Netto-Erlöse, werden, bei überwiegender Eigenstromverwertung im Haus, bei ca. € 5.000,-- liegen. Geplant wäre, dass die Gemeinde die Anlage errichtet und betreibt, da die Förderung vom Land nur an die Gemeinde als Betreiber ausgeschüttet würde.

Für die Umsetzung des Projektes hat die AEEV der Gemeinde ein Angebot in Höhe von € 4.500,-- netto unterbreitet:

- Die AEEV bereitet eine Preisanfrage an mindestens 3 Anbieter vor. Die eingehenden Angebote werden zu einem Preisvergleich zusammengefasst damit die Angebotsvergabe von der Gemeindevertretung beschlossen werden kann (Sitzung am 17. Oktober 2016).
- Die AEEV wickelt die Förderung der OEMAG und übermittelt vor dem 31.10.2016 die Auftragserteilung an die OEMAG.



- Weiters unterstützt die AEEV die Gemeinde bei der Erstellung des Dachnutzungsvertrages, bei der Vereinbarung mit der Benevit bzgl. der Stromabnahme und der Errichtung der Anlage.
- Bzgl. der Finanzierung der Anlage, würde die AEEV die Investitionskosten übernehmen und die Bürgerbeteiligung abwickeln.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Abnahme des Stromes durch die Benevit muss gesichert sein. Auch muss der Strompreis mit der Benevit im Vorfeld schon fixiert werden.
- Bei der Ausschreibung der Errichtung der Anlage sollte auch die Firma Geser Elektrotechnik aus Alberschwende zur Angebotslegung eingeladen werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die AEEV zu beauftragen, die Ausschreibung für die Errichtung der Anlage zu erstellen und bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung einen Angebotsspiegel zur Beschlussfassung vorzulegen. Die weitere Vorgangsweise bzgl. dem fortlaufenden Betrieb, usw. wird dann entschieden.

TOP 8: Kanalkataster: Plausibilitätsüberprüfung Kanalkataster Fischbach

Die Arbeiten am Kanalkataster Alberschwende, u.a. die Befahrung, Spülung und Reinigung durch den Kanaldienstleister gehen zügig und zufriedenstellend voran. Es wurden nun Überlegungen zu offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Kanalkataster Fischbach gemacht und vereinbart, eine Plausibilitätsprüfung zum Kanalkataster Fischbach durch BHM machen zu lassen. Die zur Zeit vorliegende Zustandsbewertung vom Büro Rudhardt+Gasser ist sehr schlecht. 90 % des Kanalnetzes wurden mit der Schadensklasse 5 (rot=sehr schlecht) bewertet. Dies würde bedeuten, diese Kanalabschnitt restlos zu erneuern. Aus Erfahrungen des Planungsbüros BHM erscheint eine Plausibilitätsprüfung äußerst sinnvoll und lässt ein plausibleres und besseres Ergebnis in der Bewertung erwarten.

Helmut Muxel ergänzt, dass beim Kanalkataster Fischbach, welcher vom Büro Rudhardt+Gasser erstellt wurde, 90 % des Kanalnetzes mit der Schadensklassifizierung 5 ausgewiesen wurde. Die Schadensklassifizierung 5 bedeutet, dass die Haltungen nicht mehr sanierbar sind, sprich es müsste alles ausgetauscht werden. Auch die Abteilung Wasserwirtschaft vom Land Vorarlberg empfiehlt, die vorliegende Zustandsbewertung einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen, da es kaum vorstellbar ist, dass 90 % des Kanalnetzes in Fischbach nicht mehr sanierbar sind. Eine Sanierungsplanung durch das Büro BHM mit dem vorliegenden Ergebnis würde sehr teuer kommen, da die Planungskosten im Verhältnis zu den erwartenden Sanierungskosten stehen und die Sanierungskosten bei einer kompletten Erneuerung des Kanalnetzes in Fischbach sehr hoch sein würden. Daher wird auch vom Büro BHM eine Plausibilitätsprüfung vorgeschlagen. Vorab wurden drei Haltungen, welche mit der Schadensklassifizierung 5 ausgewiesen sind geprüft, diese sind nach Meinung des Büro BHM maximal mit der Schadensklassifizierung 3 zu bewerten, sprich es wäre momentan keine Sanierung notwendig. Der Aufwand für die Plausibilitätsprüfung des Kanalkatasters Fischbach wird vom Büro BHM mit ca. 150 h geschätzt, was einem finanziellen Aufwand von € 12.500,-- entspricht. Allein die drei geprüften Haltungen, welche nicht saniert werden müssen, ergeben bei der Sanierung eine Einsparung in Höhe von ca. € 30.000,--. In einer Besprechung mit dem Büro BHM wurde nun vereinbart, dass 1/3 des Kanalnetzes Fischbach angeschaut werden soll, dafür ist ein Aufwand von ca. 50 h vorgesehen. Danach soll es einen Zwischenbericht durch das Büro geben.

Diskutiert wird vor allem, wie es zu solch unterschiedlichen Bewertungen durch zwei verschiedene Büros kommen kann. Auch wird nachgefragt, was die Erstellung der vorliegenden Zustandsbewertung gekostet hat, diese wurde aber noch nicht abgerechnet.



Beschluss: Einstimmig wird die Plausibilitätsprüfung durch das Büro BHM beschlossen. Im ersten Schritt soll 1/3 des Kanalnetzes überprüft werden, bei einem entsprechenden Ergebnis das gesamte Kanalnetz Fischbach.

TOP 9: VZV Alberschwende: Unterstützung Jubiläumsausstellung im Oktober

Die Vorsitzende informiert, dass heuer der Viehzuchtverein sein 120-jähriges Jubiläum feiert. Aus diesem Grunde findet am Samstag, den 08.10.2016 eine Jubiläumsausstellung statt. Weiters ist am Abend, anstelle des Bauernballs, eine Veranstaltung im Festzelt geplant. Am Sonntag 09.10.2016 findet am Vormittag ein Frühschoppen mit dem Musikverein Alberschwende im Festzelt statt. Der Viehzuchtverein hat, wie auch in den Vorjahren, um eine Unterstützung in Höhe von € 5,-- pro aufgetriebenem Stück Vieh angesucht. Diese Unterstützung wurde bereits zugesichert, weiters wurde von der Gemeinde eine Glockenspende in Höhe von € 130,-- zugesagt.

TOP 10: Mietverträge

a) Gunz-Haus/OG

Ab erstem Oktober wird das Obergeschoß des Gunz-Haus an folgende drei Einzelunternehmer vermietet:

- Carmen Hagspiel-Lässer, Karriere Quer
- Ronny Schwärzler, Physiotherapie
- Miriam Tockner, Kosmetik

Als Mietpreis wurden € 5,50/m² netto zuzüglich Betriebskosten in Höhe von € 2,83/m² netto angesetzt. Die Mietverträge sind wertgesichert, auf drei Jahre abgeschlossen und von den Mietern bereits unterzeichnet. Damit eine Trennung der Räumlichkeiten möglich ist, ist die Erstellung von zwei Trennwänden durch die Gemeinde notwendig.

Beschluss: Einstimmig wird die Vermietung des Obergeschosses des Gunz-Hauses an die drei Unternehmen zu den angeführten Konditionen beschlossen.

Die temporäre Vermietung des Dachgeschosses wird vom Bürgerservice, Elisabeth Berlinger und Christa Baumann organisiert und verwaltet.

b) Pfarrheim

Der Mietvertrag aus dem Jahr 2007 wurde bisher immer um drei Jahre verlängert. In dieser Vereinbarung wurden nur die Räume, welche vom EKIZ genutzt werden berücksichtigt. In der neuen Vereinbarung wird auch die Nutzung des Pfarrheims für die Mittagsbetreuung berücksichtigt. Da die Räume vom EKIZ (110 m²) ganzjährig genutzt werden, wird als Mietzins € 5,50 zuzüglich € 2,50 Betriebskosten / m² monatlich vereinbart. Für die Mittagsbetreuung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von € 3.200,-- jährlich vereinbart.

Beschluss: Einstimmig wird der Verlängerung des Mietvertrages für die Nutzung des Pfarrheims zugestimmt.

TOP 11: Genehmigung des Protokolls der 11. öffentlichen Sitzung vom 30.05.2016

Beschluss: Ohne Einwände wird das Protokoll der 11. öffentlichen Sitzung vom 30.05.2016 genehmigt.

TOP 12: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

Alberschwende Invest GmbH

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Liquidation der Gesellschaft wird am 26.09.2016 notariell unterzeichnet.



Werkraumhaus

Am 21.09.2016 um 18:00 Uhr lädt der neue Geschäftsführer, Thomas Geisler zu einem Sommerumtrunk ins Werkraumhaus ein.

Mittagsbetreuung neu

Die SchülerInnen der NMS werden heuer durch die neue Küche im Sozialzentrum versorgt. Die Essensausgabe erfolgt in der Küche der Aula der NMS. An den drei Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag sind durchschnittlich 20 NMS SchülerInnen angemeldet. Die Verpflegung der VolksschülerInnen und der Kinder von Kindergarten und Kinderbetreuung erfolgt wie gehabt durch Frau Rosa Eiler, die das Essen in der Küche des Pfarrheimes zubereitet. Am Montag sind derzeit 5 Kinder angemeldet, am Dienstag rund 40 Kinder und am Donnerstag ca. 20 Kinder. Die Verköstigung erfolgt im Pfarrheim, die Betreuerinnen sind Katharina Kostajsek, Ramona Schedler und Patrizia Köb.

Monika De Sousa merkt an, dass die neue Essensausgabe für die Kinder der NMS sehr gut passt. Für die jüngeren Kinder ist allerdings die Atmosphäre im Pfarrheim, sowie die dortige Betreuung sehr wichtig. Auch die hohe Qualität der Essenszubereitung im Pfarrheim ist sehr wertvoll.

2. Forum Alberschwende

Das 2. Forum ist sehr gut verlaufen. Es hat sehr viel Informationen für die ca. 150 TeilnehmerInnen geben. Teilweise wurde bemängelt, dass die Variantenpläne sehr klein waren und es für die Diskussion zu wenig Zeit gegeben hat. Das Thema Kreuzung Müselbach wurde sehr gut in den Prozess und in die Veranstaltung eingebettet. Die weitere Vorgehensweise wird mit dem Planungsbüro in der Planungsgruppe entschieden.

Helmut Muxel merkt an, dass er überrascht war, dass sich so viele TeilnehmerInnen für die Ampelvarianten 4 und 6 bei der Kreuzung in Müselbach ausgesprochen haben. Bzgl. der Sicherheit der Fußgänger sind diese Varianten auch zu favorisieren. Eine negative Rückmeldung hat es von einem Dreßler Bürger gegeben, da die möglichen Umfahrungsvarianten vor Dreßlen aufhören. Er hat dann entgegnet, dass der Planungskorridor der Umfahrung bis nach der Abzweigung Richtung Engloch reicht. Ansonsten waren die Rückmeldungen alle positiv.

Ehrenfried Eiler informiert, dass ihm die Frage bzgl. der Bodenressourcen gefehlt hat. Eine große Umfahrung bedeutet, dass sehr viel Bodenressourcen für die Umfahrungsstrecke verbraucht werden. Weiters werden für die notwendigen Anfahrtswege von der Umfahrung in die Gemeinde zusätzliche Bodenressourcen verbraucht. Ein weiteres Thema, welches berücksichtigt werden muss ist, dass der öffentliche Verkehr nicht verlangsamt werden sollte. Bei einer zentrumsnahen Umfahrung könnten die Bushaltestelle direkt bei der Umfahrungsstrasse liegen.

Andreas Dür bringt vor, dass für die Diskussion zu wenig Zeit vorgesehen wurden. Bei den Fragestellungen im letzten Block der Veranstaltung war es daher unmöglich, eine Entscheidung bzgl. der Korridore zu machen. Auch die Einbindung des öffentlichen Verkehrs hat gefehlt bzw. ist evtl. bei der Präsentation untergegangen.

Spielplatz Kindergarten:

Die Umbauarbeiten des Spielplatzes wurden gestartet. Aufgrund des Hochwassers am Anfang der Ferien mussten die Bauhofmitarbeiter dort einige unumgängliche Arbeiten erledigen. Daher konnten die Arbeiten noch nicht fertiggestellt werden, der Spielplatz steht im Herbst nicht zur Verfügung.

Spielraumkonzept:

Die erste Sitzung der Projektgruppe hat stattgefunden. Nun werden die Spiel und Freiräume ermittelt, indem Schüler/Jugendliche befragt werden, an welchen Orten sie sich in ihrer Freizeit aufhalten.

Hauptthemen Herbst:



Die Hauptthemen, die im Herbst bearbeitet werden sind:

- Baurechtsverwaltung
- Feuerwehr Müselbach
- Fischbach Schulstandort
- Regionale Kinderbetreuung Mittelwald
- Liftbetriebe Wintersaison 16/17
- Bericht Rechnungshof

Anton Bereuter informiert über den Ausflug des Handwerksvereins nach Wasserburg und lädt zu diesem alle ein.

Ende: 23:25 Uhr

Der Schriftführer



Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin



Angelika Schwarzmann